

Wie hilfst du Opfern?

Wenn keiner etwas sagen,
keiner etwas hören und
keiner etwas sehen
würde, wie lange soll
dann ein Opfer leiden?



An wen kannst du dich wenden? Wo findest du
sonst Rat?



Sprich mit Leuten, denen
du vertrauen kannst, z. B.
Eltern, Lehrern oder den
Jugendbeauftragten der
Polizei.

Habe Mut, nicht wegzusehen und hilf mit, dass
wir diese Form der Gewalt gemeinsam eindämmen
können.

спасибо 谢谢
GRACIAS 谢谢
THANK YOU
ありがとうございます MERCI
DANKE धन्यवाद
شُكراً OBRIGADO

Schulregeln

- Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber **ausgeschaltet** in einer Tasche.
- Vor Schulaufgaben werden Handys grundsätzlich bei der Lehrkraft abgegeben.
- Ton- und Bildaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände sind verboten.
(Persönlichkeitsverletzung)
- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. bei Klassenfahrten und an Wandertagen, gilt diese Handyordnung auch.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Eltern müssen es bei der Schulleitung abholen!
- Besteht der Verdacht, dass mit einem Handy strafbare Inhalte erstellt, konsumiert, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!



Handyordnung

der
Realschule im Stiftland

**Auf dem gesamten Schulgelände
ist das Benutzen von
Mobiltelefonen untersagt.**



Warum?

Wir möchten an unserer Schule für **jüngere Schüler** ein **Vorbild** sein und bestimmte Dinge vermeiden.

Je nachdem, wie du dein Handy nutzt, kannst du gegen verschiedene Gesetze verstoßen.



In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht vor.



Bestrafen kann man diese Verstöße mit **gemeinnütziger Arbeit**, **Geldstrafen** oder sogar **Freiheitsstrafen!**

Dein Handy kann zusätzlich von der Polizei/ Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden!



Rechte der Lehrer

Auch für Lehrer und Lehrerinnen gelten bestimmte Regeln:



Lehrerinnen und Lehrer dürfen dir Gegenstände (also auch dein Handy) vorübergehend wegnehmen, wenn du gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrkraft verstoßen hast oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt.

Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf ein Lehrer oder eine Lehrerin – selbst bei einem begründeten Verdacht – den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss das Handy der Polizei ausliefern.



Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher mit Einverständnis des Schülers ist aber möglich.

Eine polizeiliche Durchsuchung eines Schülers und die Sicherstellung eines Handys ist bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzuge“ grundsätzlich immer möglich.

Schülerinformationen

Wusstest du, dass nicht nur Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen, sondern auch:



... das Filmen und Fotografieren von gewalttätigen Szenen und das anschließende Herumzeigen, auch wenn du nicht selbst Gewalt angewandt hast?



... das heimliche Fotografieren, Filmen oder Tonaufzeichnen von Personen und das Umherzeigen und Weiterleiten dieser Aufnahmen?



... das Umherzeigen und bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos oder Filmen?



... das Verfassen und Weiterleiten von beleidigenden Texten?



... das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos)?